

Vertrag für den Verleih der Bubble Soccer Bälle

Verleihbedingungen

Sachlich und rechnerisch richtig

Verleihgegenstand: 6 x Bubble Soccer Bälle

1 x elektrische Pumpe mit Ventil-Adapter

3 x kleiner Packsack

1 x große, rote Transporttasche



rx grose, rote transporttasche	
die Verleihgegenstände werden ausschließlich zum Zweck der Kindergem. § 11 SGB VIII genutzt (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/s	
NEU Umsatzsteuer ab 2023: Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenor Preise inklusive Umsatzsteuer darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfr liegt oder nicht, sind obige Auswahlmöglichkeiten wahrheitsgemäß anzuge Demensprechend wird die Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen bumsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwec Gewinnerzielungsabsicht), erfolgt ein Abschlag in Höhe von 19 Prozent von	age der Umsatzsteuerpflicht unter- eben. ozw. sollte Ihre Verleihanfrage ke der Jugendarbeit ohne
Aus- und Rückgabe: Die Aus- und Rückgabe der Bubble-Soccer-Bälle erfolgt nach Vereinbarung Die Bubble-Soccer-Bälle sind mit der Pumpe und den Packsäcken sauber, t ßen, roten Transporttasche zurückzubringen. Schäden und Mängel sind be Reparaturen und/oder notwendige Reinigung werden in Rechnung gestell	rrocken und unbeschädigt in der gro ei der Übergabe zu melden. Schäden
Ausleiher:	
Name der Organisation:	
Verantwortliche/r:	
Rechnungsadresse:	
Telefon / Mail (tagsüber):	
Abholtermin:, Uhr Rückgabetermin:	, Uhr
☐ Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen (unter <u>www.kjr-nuernbe</u>	rger-land.de).
☐ Ich habe die Verleihgegenstände ordnungsgemäß erhalten und erkenn	e die Verleihbedingungen an.
Datum Unterschrift Ausleiher	
Rückgabekontrolle: 🗌 o. k. 🔲 folgende Mängel:	
Die Rechnungsstellung der Mängelbeseitigung bzw. Ersatzbeschaffung erf	olgt ggfs. gesondert.
Steuerpflicht: Ja / Nein Betrag Woche: EUR	Gesamtbetrag:EUR

Für den KJR



Bedingungen für den Verleih der Bubble Soccer Bälle

1.) Für den Verleihzeitraum von bis zu einer Woche berechnet der KJR Nürnberger Land:

23,80 € pro Ball und Woche für KJR-Mitgliedverbände und sonstige anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch <u>www.blja.bayern.de</u>)

47,60 € pro Ball und Woche für alle anderen, z. B. Firmen und Privatpersonen

Werden die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb-8/ 11.html)?

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die **Preise inklusive Umsatzsteuer** darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, sind obige Auswahlmöglichkeiten wahrheitsgemäß anzugeben.

Demensprechend wird die Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen bzw. sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), erfolgt ein Abschlag in Höhe von 19 Prozent vom angegebenen Preis.

2.) Im Verleih inbegriffen ist folgender Inhalt:

6 x Bubble Soccer Bälle
I x elektrische Pumpe mit entsprechendem Ventil
I x große Transporttasche
3 x kleine Aufbewahrungsbeutel

3.) Die Bubble-Soccer-Bälle werden beim KJR Nürnberger Land gelagert. Die Aus- und Rückgabe erfolgt nach Absprache:

Telefonisch: 09123/9506487

E-Mail: kreisjugendring@nuernberger-land.de

- 4.) Die Nutzung der Bubble-Soccer-Bälle ist ausschließlich auf Grünflächen, Hartplätzen oder in einer Sporthalle gestattet. Bei der Nutzung auf Grünflächen ist vorher zu kontrollieren, dass keine Spitzen Gegenstände auf der Spielfläche vorhanden sind.
- 5.) Nicht gestattet ist die Nutzung im Wasser, auf Waldboden, Sand, Kies oder ähnlichen Untergründen.
- 6.) Der Entleiher verpflichtet sich dem KJR Nürnberger Land aufgetretene Schäden spätestens bei Rückgabe der Bälle mitzuteilen.
- 7.) Bei einer offensichtlich unsachgemäßen Nutzung verpflichtet sich der Entleiher für Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffung aufzukommen.
- 8.) Nach erfolgter Nutzung müssen die Gurte und die Innenseite der Bubble-Soccer-Bälle mit dem beiliegenden Desinfektionsspray gereinigt und die Außenseiten feucht abgewischt werden.
- 9.) Die Verleihgebühren müssen vom Entleiher nach Rechnungsstellung überwiesen werden.

Sie finden uns im: Am Winkelsteig 1a 91207 Lauf Buslinie : Linie S1
351 Röthenbach Seespitze

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg

IBAN DE60 7605 0101 0240 1075 16 SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX